

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

**hier: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den
Bundestagsabgeordneten Dr. Rudolf Schöfberger gemäß Schreiben
des Bundesministers der Justiz vom 11. Juli 1983
– Az. 1044/1 E – 96/83 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen
den Bundestagsabgeordneten Dr. Rudolf Schöfberger gemäß
Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 11. Juli 1983 –
Az. 1044/1 E – 96/83 – wird nicht erteilt.

Bonn, den 7. September 1983

**Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsord-
nung**

Schulte (Unna)
Vorsitzender

Dr. Miltner
Berichtersteller

